Zeitschrift: Zappelnde Leinwand : eine Wochenschrift fürs Kinopublikum

Herausgeber: Zappelnde Leinwand

Band: - (1921)

Heft: 11

Artikel: Berufsrisiko: der Todessprung in den Starnberger See

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-731725

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Berufsrisiko.

Der Todessprung in den Starnberger See.

Vor der Strafkammer des Landgerichtes München hatte, wie die "Juristische Wochenschrift" berichtet, der Direktor einer Filmsabrik sich wegen des Verbrechens der fahrlässigen Tötung zu verantworten. Der Tatbestand war folgender: Der Direktor hatte einen Artisten für die Szene eines Sensationsfilmes engagiert. Die Aufgabe war, aus einer Höhe von beistäufig 60 Metern, in welcher ein Aeroplan schwebte, in den Starnberger See zu springen. Der Sprung wurde ausgeführt und der Artist kam dabet ums Leben.

Die Anklage lautete, wie gesagt, auf fahrlässige Tötung wegen Berstoßes gegen die gebotene Umsichtspflicht. Doch ist der Angeklagte fretsgesprochen worden mit der Begründung, daß ein Berstoß gegen die Umssichtspflicht dann nicht vorliegen könne, wenn eine Person bei vollem Bewußtsein und aus freien Stücken eine dermaßen lebensgefährliche Aufsgabe auf sich nehme. Die Tatsache, daß ein Antrag dieser Art vom Unternehmer gestellt worden sei, sei vollkommen irrelevant; denn derartige Anträge seien in der Artistenbranche nichts Ungewöhnliches und auf den Berpslichteten sei keinersei moralischer Zwang ausgeübt worden.

Dieses Urteil entspricht wohl auch vollkommen dem normalen Rechts= gefühle und dem gesunden Verstande des bloßen Laien. Man muß streng unterscheiden zwischen dem Berufsrisiko, das schließlich ein jeder Berut auch bei ganz normalem Betriebe mit sich bringt, und den Gefahren, die, darüber hinaus, unerwartete Zufälle, Nachlässigkeit oder dergleichen erst Dieses Berufsrisito darf natürlich nicht vom Unternehmer in schaffen. fahrläffiger Beise vergrößert werden. Eine derartige fahrläffige Verschär= fung würde nicht nur zivilrechtliche Haftbarkeit, sondern auch strafrecht= liche Verantwortlichkeit nach sich ziehen. Anderseits muß bedacht werden, wie sehr dehnbar der Begriff des Berufsrisitos ist. Einem Fabrikarbeiter 3. B. können trot aller Vorsichtsmaßregeln durch die Maschine, die er zu bedienen hat, schwere körperliche Beschädigungen zugefügt werden. Diese Gefahr ist eine relativ geringe gegen die Gefahren, die etwa der Bergmannsberuf mit sich bringt. Wer aber das Gewerbe eines Artisten ergreift, muß schon an sich mit der Eventualität schwerer körperlicher Verletzungen und sogar eines unnatürlichen Todes bei ganz normaler Ausübung seiner Berufspflicht rechnen. Hier ift das Risiko ein ganz abnormal großes und kann durch Vorsichtsmaßregeln nur sehr wenig verkleinert werden, weil allzu große Vorsichtsmaßregeln den Effekt der Veranstaltung der eben im Anschauen großer körperlicher Kühnheit liegt, beeinträchtigen mürden.



Ufa-Palast am 300.

Ein echter Figdorscher Abenteurer-Film mit all seinen großen Borzügen und seinen kleinen Fehlern: Die Borzüge sind vor allem die stets spannende, geschickt aufgebaute Handlung, die glänzende Anpassung an die Möglichkeiten und Eigenheiten des Films und die Wahl des interessanten Milieus, das immer neue Reize und Sensationen bietet. Die Fehler vor allem das strupellose Hinweggleiten über Unwahrscheinlichkeiten und Unmöglichkeiten und die bequeme Art der Lösung des Knotens, die den Zuschauer jedoch unbefriedigt läßt und der ganzen Affäre einen schlechten Absschluß gibt.

Die eigentliche Fabel und die einzelnen Figuren entbehren der Orisginalität, aber gleichwohl ist es dem Autor gelungen, dem alten Thema neue Seiten abzugewinnen und insbesondere die im Mittelpunkt der Handlung stehende Figur eines amerikanischen Reporters, der in den gestährlichsten Situationen seine Kaltblütigkeit und seinen Humor nicht versliert, so amüsant zu gestalten, daß tote Stellen vermieden sind und das Interesse des Publikums nie erlahmt. Den Höhepunkt der Ereignisse bildet der nervenauspeitschende Kampf meuternder Kulis gegen die kleine europäische Besatung eines Schiffes, der selbstverständlich nach Momenten höchster Gesahr und Bedrängnis mit dem Siege der Weißen unter Führung des amerikanischen Reporters endet.

Dieser Kampf, der sich durch einen ganzen Aft hindurchzieht, bietet der Regie die Möglichkeit, höchste Leistungen filmtechnischer Art zu zeigen. Es mag rückhaltlos anerkannt sein, daß Karl Boese seine anerkannte Meisterschaft auch hier von neuem bekundet. Aber auch in den übrigen Aften kann man sich prachtvoller Regiearbeit erfreuen, die wieder einmal die hohe Stuse unserer jezigen deutschen Filmkunst dartut. Dabei kamen die ungemein geschickte und sehenswerte Architektur L. Ballenstedts und die meisterhafte Photographie M. Greenbaums dem Regisseur tatkräftig zu Hilse und ermöglichten es ihm, eine Reihe entzückender Bilder voll Schwung und Harmonie zu schaffen. Die Bayerische Filmgesellschaft darf stolz auf dieses ihr Werk sein, das sicherlich seinen Weg machen wird.

Ein ganz bedeutsamer Anteil an dem großen Erfolg, den der Film bei seiner Uraufführung erzielte, gebührt aber auch der ausgezeichneten Darstellung. Hier ist es vor allem Otto Gebühr, der als amerikanischer



Szenenbild aus "Schiffe und Menschen".

Reporter eine Glanzleistung bot. Bor allem entzückte sein quellfrischer Humor und seine Aunst, mit ganz kleinen, scheinbar höchst einsachen Mitzteln die erheiternosten Wirfungen zu erzielen. Zweisellos beherrscht er jetzt die eigenartige Aunst des Filmdarstellers in so hohem Maße, daß er mit zu den Besten gezählt werden darf und in vieler Beziehung als nachahmenswertes Borbild hingestellt werden kann. Alle anderen Rollen treten vor der seinen start in den Hintergrund, doch mag anerkannt sein, daß auch sie durchwegs sehr gut dargestellt wurden. Dies gilt von Aud Egede-Nissen, die sich mit der höchst unangenehmen, weil stets verzweiselzten und wehklagenden weiblichen Hauptsigur so gut als irgend möglich absand, von Kurt Vespermann und den Chimesen Nien Tso Ling und Nien Sön Ling, die Typen ihres Bolkes in einer uns begreissicher Weise meisterhaft erscheinenden Weise verkörperten.



mance. Assume the meaning and the control of the meaning and the meaning and the control of the control of the

at has need not been been controlled to the second of the second and other

forde college, fing som fing out but, south with the coll were firstered Holleger

ed ergöber d. Addie beigen dezodh enden ustare arabensar mic ein Communide der Guidenden Albender Stander. -- der reine diage Albender